

II-8753 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4319 IJ

1989-10-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Entschließungsantrag des Nationalrates zu § 93
ABGB

Anläßlich der Beschußfassung über das Namensänderungsgesetz
in der 54. Sitzung des Nationalrates dieser Gesetzgebungs-
periode haben die Abgeordneten der FPÖ am 22.3.1988 einen
Entschließungsantrag folgenden Inhaltes eingebracht:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat
eine Novelle des ABGB vorzulegen, in der die Bestimmung über
die Führung von Familiennamen (§ 93 ABGB) insofern geändert
wird, als zukünftig Ehepartner das Recht erhalten, ihren
bisherigen Familiennamen dem gemeinsamen Familiennamen nicht
nur nach-, sondern wahlweise auch voranzustellen.

Den Abgeordneten der Regierungskoalition haben einen eigenen,
wesentlich abgeschwächten Entschließungsantrag eingebracht,
der ein Ersuchen um Prüfung enthält, inwieweit die Bestimmung
über die Führung von Familiennamen geändert werden sollte.

Der Entschließungsantrag der Freiheitlichen Abgeordneten
wurde bei seiner Abstimmung im Plenum des Nationalrates
abgelehnt, der Entschließungsantrag der Abgeordneten der
großen Koalition hingegen am 22.3.1988 mit Mehrheit ange-
nommen.

Da seither keine diesbezügliche Regierungsvorlage eingelangt
ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist die Prüfung im Sinne des Entschließungsantrages des Nationalrates bereits abgeschlossen?
- 2) Wenn nein, wann wird sie beendet werden?
- 3) Zu welchem Ergebnis sind Sie bisher gelangt?
- 4) Halten Sie eine Regelung im Sinne des Entschließungsantrages der freiheitlichen Abgeordneten für vorteilhaft?
- 5) Wenn nein, warum nicht?